

# Rahmenpapier zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in der schulischen Unterrichtspraxis

Studienseminar GHRF Frankfurt

Stand August 2020

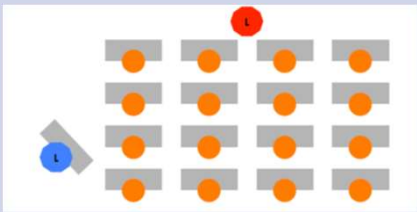
*„Die Fähigkeit zur professionellen Zusammenarbeit im Klassenraum wird zu einer Schlüsselqualifikation. ... Der Auftrag zukünftiger Lehrer[innen]generationen besteht darin, Teamarbeit als Chance zu begreifen...“*

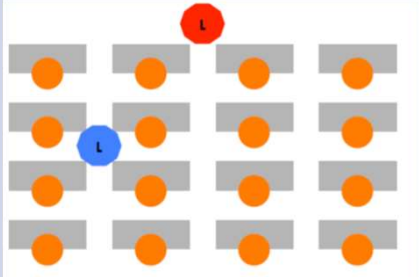
(Hrsg. Krämer-Kiliç, I. 2014: *Gemeinsam besser unterrichten*, S.6)

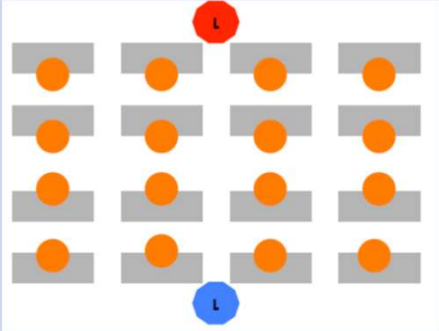
Im Rahmen der Ausbildung am Studienseminar GHRF Frankfurt begrüßen wir das Unterrichten in multiprofessionellen Teams. Die Zusammenarbeit ist in unterschiedlichen Formen des Co-Teaching möglich. Unter Co-Teaching ist ein Unterricht zu verstehen, in dem Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe in ihrem Lernprozess von mindestens zwei Fachkräften in Kooperation beobachtet, begleitet bzw. unterstützt werden (Vgl. Lütje-Klose, B. und Willenbring, M. 1999: *Kooperation fällt nicht vom Himmel*. In: *Behindertenpädagogik*, 1, S.2-31).


Im Folgenden sind mögliche Formen der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams aufgelistet und skizziert (Vgl. ebd.):

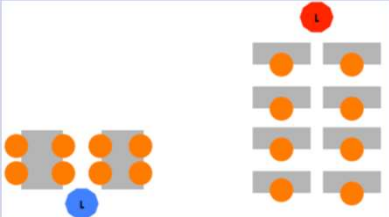
# Formen der Zusammenarbeit (in Anlg. an Lütje - Klose 1999)

	Grafik	Beschreibung	Mögliche Aufgaben	Vorbereitende Fragen
Lehrkraft und Beobachter/in	 <p>Das Diagramm zeigt eine 4x4-Matrix von orangefarbenen Kreisen, die Schüler darstellen. Ein grauer Pfeil mit einem blauen Kreis 'L' zeigt von links nach rechts auf die zweite Spalte. Ein roter Kreis 'S' ist über dem dritten Kreis der zweiten Spalte platziert.</p>	<p>Während die LiV den Unterricht gestaltet, nutzt die zweite Person die Unterrichtszeit zur gezielten Beobachtung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung des Lernprozesses</li> <li>- Klärung individuellen Verhaltens einzelner Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Erfassung besonderer Gruppenprozesse</li> <li>- Klärung spezifischer Lernbarrieren</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer und was genau soll beobachtet werden? (z.B. Lern- und Arbeitsverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler, Lernstrategien / -barrieren, Auslöser für Verweigerung bzw. Überforderung)</li> <li>- In welcher Unterrichtsphase wird gezielt beobachtet?</li> <li>- ...</li> </ul>

	Grafik	Beschreibung	Mögliche Aufgaben	Vorbereitende Fragen
Lehrkraft und Assistenz		<p>Während die LiV den Unterricht gestaltet, unterstützen weitere Personen einzelne Schülerinnen und Schüler oder Teilgruppen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- präventive Maßnahmen zur Unterstützung individueller Bedürfnisse und Lernbedarfe</li> <li>- intensive Begleitung individueller Lernprozesse</li> <li>- gezielte Hilfestellungen in bestimmten Phasen des Unterrichts</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Schülerinnen oder Schüler brauchen spezielle Unterstützung?</li> <li>- Welche Hilfen sind möglich?</li> <li>- Inwiefern ist das Unterrichtsmaterial zu differenzieren?</li> <li>- Gelten besondere Regeln für Einzelne?</li> <li>- ...</li> </ul>

	Grafik	Beschreibung	Mögliche Aufgaben	Vorbereitende Fragen
Parallelunterricht		<p>Jede Lehrkraft unterrichtet phasenweise die Hälfte der Lerngruppe mit demselben Inhalt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichung einer breiteren Beteiligung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>- individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>- inhaltliche Vertiefung bzw. Schwerpunktsetzung</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche inhaltlichen oder organisatorischen Absprachen müssen vorab getroffen werden?</li> <li>- Wie werden die Gruppen gebildet?</li> <li>- Welche räumlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?</li> <li>- Wer unterrichtet wo?</li> <li>- ...</li> </ul>

	Grafik	Beschreibung	Mögliche Aufgaben	Vorbereitende Fragen
Stationsunterricht		<p>Die LiV sowie weitere Personen sind nach vorheriger Absprache für eine Lernstation zuständig, die von den Lernenden in Gruppen durchlaufen wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Begleitung von Arbeits- und Lernprozessen</li> <li>- individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>- lernprozessbegleitende Diagnostik</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche räumlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?</li> <li>- Welche inhaltlichen und organisatorischen Absprachen müssen für einzelne Stationen getroffen werden?</li> <li>- ...</li> </ul>

	Grafik	Beschreibung	Mögliche Aufgaben	Vorbereitende Fragen
Niveaudifferenzierter Unterricht		<p>Die Lehrkräfte ermöglichen die Erarbeitung eines Inhalts zeitgleich auf unterschiedlichen Niveaustufen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- individuelle Aufbereitung des Themas (versch. Arbeitsformen, Medien und Materialien)</li> <li>- Differenzierungsangebote auf unterschiedlichen Niveaus und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Curricula</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche räumlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?</li> <li>- Welche Curricula sind zu berücksichtigen?</li> <li>- Welche unterschiedlichen Lernzugänge können angeboten werden?</li> <li>- ...</li> </ul>

	Grafik	Beschreibung	Mögliche Aufgaben	Vorbereitende Fragen
Teamteaching		Die Lehrkräfte führen gemeinsam den Unterricht. Dabei haben sie abwechselnd oder gemeinsam die Leitung.	Die Lehrkräfte kooperieren flexibel in einem offenen und differenzierenden Unterricht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie verteilen wir die Vorbereitung?</li> <li>- Wer macht wann was?</li> <li>- Wer kann was gut?</li> <li>- Wer macht was nicht gerne?</li> <li>- ...</li> </ul>

Die Lehrpersonen übernehmen gemeinsam bzw. flexibel wechselnd die Führung des Unterrichtsgeschehens. Diese, in der Unterrichtspraxis durchaus erstrebenswerte, Form ist im Rahmen der Ausbildung für die Situation im Unterrichtsbesuch und Examen schwierig umzusetzen, da Verantwortlichkeiten nicht eindeutig zugeordnet werden können.



Es gilt für alle Formen des Co-Teaching (blaues Raster, S.3-7):

- Die LiV plant den Unterricht eigenverantwortlich und trägt in der Unterrichtsdurchführung die Hauptverantwortung für das gesamte Unterrichtsgeschehen.

# Wichtige Planungsschritte zum Semesterbeginn

- Absprache mit Schulleitung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams:
  - Welche Formen des Co – Teaching sind denkbar?
  - Wie gestaltet sich die Abgrenzung zur Doppelsteckung? (s. HLbGDV §43: „Der eigenverantwortete Unterricht kann bis zu 4 Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut werden, die oder der im Unterricht anwesend ist.“)
- Rückkopplung mit BRB – Ausbilder und Ausbilderinnen
  - Angabe der Arbeit in multiprofessionellen Teams (MPT) sowie der Doppelsteckung (D) im Stundenplan

# Hinweise zu Planung und Reflexion

## Planung

- Deckblatt
  - Angabe aller am Unterricht beteiligten Personen (unter Nennung der Profession/Funktion, z.B. Teilhabeassistent, Förderschullehrkraft, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen)
- Lernbedingungsanalyse
  - Darstellung der konzeptionellen Verankerung im schulischen Kontext (Schulprogramm, Jahrgangsabsprachen...)
- Didaktik
  - Begründung der Differenzierung und Individualisierung im Kontext des Co – Teaching
- Methodik
  - Methodische Gestaltung der ausgewählten Form des Co – Teaching wird erläutert und diskutiert

- Anhang
  - Ergänzung des Verlaufsplans um die Spalte „Co – Teaching“
    - Zuordnung zu den entsprechenden Unterrichtssequenzen
    - Verantwortung und Zuständigkeiten

### Reflexion

- 5 – 10 Minuten Austausch zu abgeprochenen Aufgabenbereichen mit dem multiprofessionellen Team
  - mündlich bzw. schriftlich
  - Um den Austausch zu strukturieren, bieten sich vorbereitende Fragestellungen an (s. vorbereitende Fragen, Seite 3 – 8)
- Beschreibende Rückmeldung durch das eingesetzte multiprofessionelle Team
- Relevante Aspekte aus der Rückmeldung des multiprofessionellen Teams werden in der Erörterung zur Unterrichtsstunde aufgegriffen (z.B. bzgl. Unterrichtsdurchführung, Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler und Aufgabenverteilung)

# Quellenangaben

## Literatur:

- Hrsg. Krämer-Kiliç, I. 2014: *Gemeinsam besser unterrichten*, S.6
- Lütje-Klose, B. und Willenbring, M. 1999: *Kooperation fällt nicht vom Himmel*. In: *Behindertenpädagogik*, 1, S.2-31

## Internetquellen:

- <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGDVHEV5P4> (Letzter Zugriff: 18.02.2020)
- <https://wordpress.nibis.de/stssopaeh/files/Handreichungen-zur-Ausbildung-im-gemeinsamen-Unterricht.pdf> (Letzter Zugriff: 18.02.2020)

## Bildquelle:

[https://www.kassel.de/bildung/inklusive-bildung/fachtag-ib-21.06.2016/Teamteaching\\_Kassel\\_kurz\\_im\\_inkluisiven\\_Unterricht.pdf](https://www.kassel.de/bildung/inklusive-bildung/fachtag-ib-21.06.2016/Teamteaching_Kassel_kurz_im_inkluisiven_Unterricht.pdf) (letzter Zugriff: 18.02.2020)

# Information zur Rolle der Teilhabeassistenten

- Im Unterricht können zusätzlich Teilhabeassistenten bzw. Schulbegleiter/innen<sup>1</sup> zur Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler anwesend sein.  
→ Dementsprechend dürfen ihnen im Rahmen des UBs ausschließlich für die Schülerin / den Schüler, die / den sie unterstützen, Aufgaben übertragen werden.
- Teilhabeassistenten bieten Schülerinnen und Schülern, die durch eine (drohende) Behinderung auf diese soziale Leistung angewiesen sind, entsprechende Hilfen im schulischen Kontext.<sup>2</sup>
- Es muss eine Eignung der Person für die Aufgabe der Teilhabeassistenten vom sozialen Träger unterstellt werden (durch Schulungen), bestimmte Qualifikationen sind nicht erforderlich.
- Die Teilhabeassistenten übernehmen ausschließlich sozialrechtliche Aufgaben. Die inhaltlichen und pädagogischen Aufgabenbereiche sowie die Aufsichtspflicht<sup>3</sup> obliegen immer der verantwortlichen Lehrperson.

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen sind nicht festgelegt, in der Regel wird am Studienseminar GHRF Frankfurt der Begriff der Teilhabeassistenten verwendet.

<sup>2</sup> SGB IX § 112 und SGB VIII § 35a, 36; Ansprüche auf Leistungen der sozialen Teilhabe werden in § 53 SGB XII und § 54 SGB XII geregelt.

<sup>3</sup> Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) vom 11. Dezember 2013 in der aktuell geltenden Fassung unter <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SchAufsVHE2014V2IVZ>

# Aufgaben der Teilhabeassistentenz

- Mögliche Aufgabenbereiche der Teilhabeassistentenz:<sup>4</sup>
  - Unterstützung bei der Orientierung auf Wegen zur und in der Schule
  - Hilfestellungen beim Umziehen im Sportunterricht, beim Toilettengang etc.
  - Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen und der Selbstständigkeit
  - Assistenz im Unterricht bei
    - Phasenwechseln
    - der Bewältigung von Aufgaben (Organisation des Arbeitsplatzes und –vorgangs, Lenkung der Aufmerksamkeit, Klärung des Aufgabenverständnisses)
    - der Handhabung von Materialien, Arbeitsgeräten, Kommunikationsmitteln u.a.
- Die Teilhabeassistentenz ist nicht in der Position Aufsichtspflichten zu übernehmen, wenn die Lehrperson den Klassenraum verlässt.
- Die Aufgabenschwerpunkte werden mind. halbjährlich in Förderplangesprächen mit allen Beteiligten festgelegt. Für den Unterrichtsbesuch können entsprechend Aufträge bzw. Fragen an die Teilhabeassistentenz gestellt werden, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

<sup>4</sup> Hasselmeyer, 2010, S. 115; Lebenshilfe, 2015, S. 7, 16